

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	19.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Naturnaher Gewässerausbau der Weser – Lutter zwischen Am Venn und Eckendorfer Str. mit den Bereichen Leithenhof und Fohlenwiese, Sachstand und geplante Umsetzung der Gewässerausbauarbeiten im Bereich von Am Venn bis Einmündung Baderbach

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer im Sinne eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Baukosten betragen ca. 5,6 Mio. Euro und werden verteilt auf die Jahre 2018 bis 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 08.09.2016, TOP 6, 3603/2014-2020; Landschaftsbeirat, 13.09.2016, TOP 3, 3554/2014-2020; AfUK, 04.10.2016, TOP 10, 3603/2014-2020; BV Mitte, 16.02.2023, TOP 11, 5587/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Ausführungen zum 3. Bauabschnitt, Teil 1, des Gewässerausbaus der Weser-Lutter zur Kenntnis.

Begründung:

Anlass und bisherige Beschlusslage

Mit Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 5587/2020-2025) wurde im Februar 2023 über den Sachstand und das weitere Vorgehen zum naturnahen Gewässerausbau der Weser-Lutter zwischen der Straße Am Venn und der Eckendorfer Straße informiert.

Der Beginn des 3.Bauabschnittes im Stadtbezirk Mitte zwischen der Straße Am Venn und der Einmündung Baderbach (3.Bauabschnitt, Teil 1) war ursprünglich für den Sommer 2023 angekündigt. Dieser Baubeginn verzögerte sich aufgrund folgender Rahmenbedingungen:

- Langwierige Abstimmungen mit den Straßenbaulastträgern zum Ersatzneubau der Brücken Baderbachweg und Hofstraße.

- **Vorgaben Bodenmanagement:**
Die Erdarbeiten (8.000–10.000 m³ Bodenaushub und Abtransport) stellen einen wesentlichen Kostenanteil dar. Der Fördergeber forderte die Prüfung ortsnahe Verwertungsmöglichkeiten. Trotz umfangreicher Variantenprüfungen konnte kein geeigneter ortsnahe Verbleib der Bodenmassen realisiert werden.
- **Aufwendige Durchführung der erforderlichen Kampfmittelfreigabe.**

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Ausschreibung der Bauleistungen Ende 2025 erfolgt.

Geplanter Maßnahmenumfang (Baubeginn März 2026)

Ab März 2026 wird der ca. 650 m lange Abschnitt im Stadtbezirk Mitte zwischen der Straße Am Venn und der Einmündung des Baderbaches naturnah gestaltet und hochwassersicher ausgebaut.

Wesentliche Inhalte der Maßnahme sind:

- Verbreiterung des Gewässerquerschnittes um bis zu 15 m zur Verbesserung des Hochwasserabflusses
Herstellung eines leicht mäandrierenden Gewässerverlaufs mit wechselnden Böschungsneigungen
- Bodenaushub von ca. 8.000 m³ mit Deponierung des Materials

Der Gewässerausbau erfolgt - von der Innenstadt kommend – überwiegend auf der rechten Uferseite (s. Anlagen). An einer Engstelle zur Hofstraße wird der Gewässerverlauf in den Luttergrünzug verschoben. Der im Luttergrünzug gelegene Spielplatz bleibt von den geplanten Baumaßnahmen unberührt. Etwa 360 m vor der Einmündung des Baderbachs erfolgt eine beidseitige Profilaufweitung. Auf der linken Uferseite wird auf einer Länge von ca. 500 m der verlegte Fuß- und Radweg auf einem 0,50 bis 0,80 m hohen Damm geführt. Dieser dient als ergänzende Hochwasserschutzmaßnahme zum Schutz der Wohnanlage am Leithenhof.

Die linkseitigen Böschungs- und Uferbereiche, die Gewässersohle und die geplante Erhöhung des Fuß- und Radweges im Luttergrünzug werden in einem nächsten Bauabschnitt umgesetzt.

Gemäß der verlaufenden Stadtgebietsgrenze fallen anteilig ca. 100 m vor der Einmündung des Baderbaches der linksseitigen Ausbaumaßnahmen in den Stadtbezirk Heepen. Diese werden jedoch erst im 3. Bauabschnitt, Teil 2, umgesetzt und somit zu einem späteren Zeitpunkt der Politik vorgestellt.

Brücken und Verkehrsführung

Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende Fußgängerbrücke Hofstraße zurückgebaut und die vorhandenen Widerlager abgebrochen. Die Umsetzung der Brücke Baderbachweg an den Standort Hofstraße ist für den kommenden Bauabschnitt geplant. Während der Bauzeit wird eine Umleitungsstrecke für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet.

Kampfmittelräumung

Das gesamte Baufeld (3.Bauabschnitt Teil 1 und Teil 2) liegt innerhalb einer Kampfmittelverdachtsfläche. Vor Baubeginn waren daher zahlreiche und aufwendige Arbeiten zur Kampfmittelsondierung erforderlich.

Im Auftrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) Arnsberg erfolgte zunächst eine geomagnetische Oberflächendetektion. Dabei wurden drei Verdachtsmomente sowie mehrere nicht auswertbare Teilbereiche festgestellt. Ergänzend kamen Drohnensondierungen und Georadar-Untersuchungen zum Einsatz. Im Juli 2025 wurde zudem die Gewässersohle der Weser-Lutter mittels Handsonden überprüft. Dabei wurden größere Mengen Schrott, jedoch keine Kampfmittel festgestellt. In Bereichen mit uneingeschränkter Arbeitsfreigabe können die Erd- und Tiefbauarbeiten planmäßig erfolgen. In Bereichen mit tiefenbeschränkter Freigabe ist eine baubegleitende Kampfmittelräumung vorgesehen, sobald die freigegebene Tiefe erreicht ist.

Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des 3. Bauabschnittes, Teil 1, betragen knapp 600 TEUR (brutto) für die Gewässerausbauarbeiten und die Bodenentsorgung. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt hierfür eine Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Ausblick

Die Gewässerausbauarbeiten im Bauabschnitt 3, Teil 2 (Bereich Einmündung Baderbach bis Meyer-zu-Heepen-Weg), der überwiegend im Stadtbezirk Heepen liegt, befindet sich in der Vorbereitung. Die Ausschreibung ist für Sommer 2026 geplant.

Im weiteren Verlauf sind vorgesehen:

- Abbruch der Stauanlage Meyer-zu-Heepen-Weg (Ende 2026)
- Ersatzneubau der Brücke Meyer-zu-Heepen einschließlich Sohlgleite (2027)
- Ersatzneubau der Fuß- und Radwegbrücke Baderbachweg sowie Wegebau und Hochwasserschutzwall im Luttergrünzug (2028)

Die Umsetzung der Bauabschnitte wird durch eine ökologische Baubegleitung betreut.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.